

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Zusammenlegung Loßburg-Schömburg, Verf.-Nr. 3136	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7616-341	Gebietsname(n) Kleinkinzig- und Rötenbachtal
1.3	Vorhabenträger	Adresse Teilnehmergemeinschaft Loßburg-Schömburg vertreten durch: Amt für Vermessung und Flurneuordnung mit Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt Stuttgarter Straße 61 72250 Freudenstadt	Telefon / Fax / E-Mail Ansprechpartner: Marko Peltzer Tel.: 07441-920-5211 Fax: 07441-920-99-5211 E-Mail: peltzer@kreis-fds.de
1.4	Gemeinde	Loßburg	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg Büchsenstraße 54 70174 Stuttgart	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Freudenstadt	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Ziele des Verfahrens sind unter anderem, die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Der Schwerpunkt dieses Verfahrens liegt im Wegeausbau zur besseren Erschließung von Hof, Flur und Wald. Innerhalb des o. g. Natura 2000-Gebiets sind keinerlei Maßnahmen geplant. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Erläuterungsbericht zum Ausbauplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage siehe Ausbaukarte

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Auftraggeber):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	e-mail *	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

1.1.2023

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

1.3.2023
(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

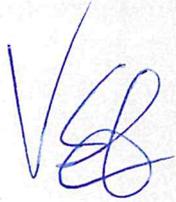
Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
1163 Groppe	Erhebliche Beeinträchtigungen sind sicher auszuschließen, da nicht durch das Vorhaben berührt.	
1321 Wimperfledermaus	Erhebliche Beeinträchtigungen sind sicher auszuschließen, da nicht durch das Vorhaben berührt.	
1324 Großes Mausohr	Erhebliche Beeinträchtigungen sind sicher auszuschließen, da nicht durch das Vorhaben berührt.	
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Erhebliche Beeinträchtigungen sind sicher auszuschließen, da durch das Vorhaben keine Auswirkungen auf den Lebensraumtyp zu erwarten sind.	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Erhebliche Beeinträchtigungen sind sicher auszuschließen, da durch das Vorhaben keine Auswirkungen auf den Lebensraumtyp zu erwarten sind.	
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Erhebliche Beeinträchtigungen sind sicher auszuschließen, da durch das Vorhaben keine Auswirkungen auf den Lebensraumtyp zu erwarten sind.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Erläuterungsbericht zum Ausbauplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Durch das Vorhaben erfolgen keine Flächenverluste durch Versiegelung oder Überbauung von FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten oder Beeinträchtigungen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Es findet keine Flächenumwandlung von FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten und Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie statt.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Durch das Vorhaben erfolgen keine Nutzungsänderungen, daher sind keine FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten oder Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie betroffen.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Es entstehen keine Zerschneidungs- und Fragmentierungseffekte von Natura 2000-Lebensräumen oder Lebensstätten.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Es entstehen keine dauerhaften Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen gegenüber dem Bestand zu erwarten. Verkehrsbedingte Belastungen nach Beendigung der Bauarbeiten entsprechen den Belastungen im Bestand.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-		
6.2.3	optische Wirkungen	-		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Erhebliche Beeinträchtigungen auf das Mikro- und Mesoklima sind nicht zu erwarten.	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Es sind keine Einleitungen zu erwarten.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Die baubedingten Auswirkungen auf Lebensraumtypen oder Arten, die maßgebliche Bestandteile der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks der FFH-Gebiete darstellen, können als unerheblich eingestuft werden.	
6.3.2	Emissionen	-		
6.3.3	akustische Wirkungen	-		

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Ein Management-Plan (MaP) des Natura 2000-Gebiets 7616-341 „Kleinkinzig- und Rötenbachtal“ aus dem Jahre 2013 liegt vor. Innerhalb dieses Natura 2000-Gebiets sind keinerlei Maßnahmen vorgesehen und deshalb keinerlei Beeinträchtigungen der aufgeführten FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen zu erwarten.

- weitere Ausführungen: siehe Erläuterungsbericht zum Ausbauplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:
es findet kein Eingriff statt.

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
<i>CHRISTINE BRENNER</i>	<i>9.2.32</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>—</i>
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen